



Pressediens

Herausgegeben vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Telefon 031 45 56 66. Telex 912 831 uss
Redaktion: Dr. Ferdinand Troxler, SGB, Monbijoustrasse 61, Postfach 64, 3000 Bern 23 • Abdruck gratis

An die Redaktionen der Deutschschweizer und rätoromanischen
Medien sowie an weitere Empfänger

Spezial-Pressediens Nr. 1 zur Arbeitszeit-Initiative

(Eidg. Volksabstimmung vom 4.12.88)

Bern, 11. Oktober 1988

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Beilage überreichen wir Ihnen den ersten Pressediens zur
Arbeitszeit-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.
In einem Rhythmus von etwa zwei Wochen folgen weitere.

Der erste Artikel erläutert kurz die Ziele der Initiative. Im
zweiten Beitrag geht Dr.med. Kurt Kipfer, Arbeitsmediziner, auf
den Zusammenhang von Arbeitszeitverkürzung und Gesundheit ein.
Im weitem wird mittels einer Tabelle summarisch über den Ist-
Zustand im Arbeitszeitbereich sowie über die Auswirkungen der
Initiative in den jeweiligen Sektoren informiert. Anschliessend
folgen ein Kurzbeitrag zur Entwicklung der gesetzlichen Arbeits-
zeiten in der Schweizer Industrie sowie der Text der Initiative.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie von unserem Spezial-Pressediens
Gebrauch machen und zu einer fairen demokratischen Auseinander-
setzung beitragen. Dürfen wir bei Abdruck (selbstverständlich
gratis) ein Belegexemplar erwarten ?

Mit freundlichem Gruss
Für den Presseausschuss

F. Troxler

Ferdinand Troxler
Pressesekretär SGB

Was will die Arbeitszeit-Initiative ?

Die 40-Stunden-Woche-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, worüber am 3./4. Dezember abgestimmt wird, verfolgt vor allem drei Ziele: Sie will die Lebensqualität verbessern, mehr Gerechtigkeit schaffen durch schrittweisen Abbau der teils überlangen Arbeitszeiten und längerfristig zur Sicherung der Beschäftigung beitragen.

Mehr Zeit zum Leben

Die Verbesserung der Lebensqualität ist die Hauptstossrichtung der Arbeitszeit-Initiative, obwohl dies nicht direkt im Verfassungstext steht. Die zunehmende Intensität der Arbeit, oft auch ihre Eintönigkeit, haben stärkere Ermüdung zur Folge. Stress ist nachgerade zu einer Krankheit unserer Zivilisation geworden. Dieser ist primär an der Wurzel zu bekämpfen: durch nötigenfalls solidarische Aktionen im Betrieb oder sogar auf Branchenebene (z.B. Aufhebung oder Lockerung unsinniger Personalstopps), aber auch durch eine gesunde Lebensphilosophie. Er lässt sich jedoch - mit oder ohne Arbeitszeitverkürzung - meist nicht völlig vermeiden. Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit setzt die Stressdauer im Erwerbsleben herab und schafft mehr Freiraum zur persönlichen Lebensgestaltung: mehr Raum zur Entfaltung und Arbeitsteilung in der Familie, zum Miteinander im Freundeskreis, zum Engagement in der Gesellschaft, mehr Raum auch für Erholung, Spiel, Sport, Kreativität und Weiterbildung. Auf einen kurzen Nenner gebracht: Arbeitszeitverkürzung bedeutet mehr Zeit zum Leben! Mit mehr Ferien allein ist es nicht getan. Ebenso wichtig ist, dass man die Ferien nicht völlig "abgekrampft" antreten kann.

Mehr Gerechtigkeit schaffen

Für die verschiedenen Wirtschaftszweige und Berufe gelten in der Schweiz sehr unterschiedliche gesetzliche Höchstarbeitszeiten: wöchentlich 42 bis 60 Stunden! Das hängt damit zusammen, dass bei der Einführung des Arbeitsgesetzes eine Uebergangsperiode für jene Betriebe bzw. Branchen vorgesehen wurde, die zuvor den Bestimmungen des Fabrikgesetzes nicht unterstellt waren. Diese Uebergangsperiode hat nun mehr als 20 Jahre gedauert. Eine allmähliche Anpassung an die üblichen Arbeitszeiten ist überfällig. Oft sind es gerade die am schlechtesten bezahlten Arbeitnehmer/innen, die am längsten arbeiten müssen. Auch sie haben ein Anrecht auf angemessene Arbeitsbedingungen. Die Arbeitszeit-Initiative mit der schrittweisen Verwirklichung der gesetzlichen 40-Stunden-Woche weist einen vernünftigen Weg.

In weiten Bereichen der Wirtschaft ist übrigens die 40-Stunden-Woche bereits vertraglich verwirklicht oder vereinbart, so dass der Initiative mehr eine Harmonisierungsrolle zukommt. Sie soll aber auch gesetzlich absichern, was durch Vertrag erreicht wurde, und Arbeitgeber davon

abhalten, durch Flucht aus der Vertragsgemeinschaft die Arbeitszeit wieder zu erhöhen. Derartiges kommt zuweilen vor. Es ist nicht gut, wenn Gesetz und Wirklichkeit zu weit auseinanderklaffen, wie dies heute der Fall ist. Dies wirkt sich auch nachteilig auf die ohnehin sehr large Ueberstunden-Regelung aus, indem die gesetzlich möglichen Ueberstunden noch durch die "Grauzone" zwischen vertraglicher und gesetzlicher Höchstarbeitszeit erweitert werden können.

Längerfristig Beschäftigung sichern

Ein weiteres Ziel der Initiative ist es, die Folgen des Ersatzes menschlicher Arbeit durch die neuen Techniken zu mildern. Die in der Industrie wegrationalisierten Arbeitsplätze können nicht mehr ohne weiteres durch den Dienstleistungsbereich wettgemacht werden, da auch dort stark rationalisiert wird. Zu bedenken ist ferner, dass die aufgrund der neuen Techniken stark wachsende Arbeitsproduktivität (Leistung pro Stunde) auch Absatzprobleme schaffen kann. Die Arbeitszeitverkürzung beschränkt das Mengenwachstum und ist daher auch aus ökologischer, grüner Sicht sinnvoll und notwendig.

Im Augenblick sieht es zwar vordergründig so aus, als würde sich die Gefahr technologisch bedingter Arbeitslosigkeit entfernen. Die gegenwärtige Verknappung auf dem Arbeitsmarkt hängt jedoch mit der guten Konjunkturlage zusammen, auch damit, dass die Zahl der Jungen, die neu ins Erwerbsleben eintreten, zurückgegangen ist. Bekanntlich kann sich die Konjunkturlage sehr rasch ändern. Wichtig sind also die längerfristigen Beschäftigungsperspektiven. Längerfristig gesehen, wird es nur dann für alle Arbeit geben, wenn die Arbeitszeit verkürzt wird.

Wie schon mehrmals aufgezeigt wurde, ist die Arbeitszeit-Initiative des SGB wirtschaftlich gut verkraftbar, und sie gefährdet die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz nicht. Sie ist massvoll und verdient deshalb breite Unterstützung aus allen Bevölkerungskreisen.

11.10.1988

Ferdinand Troxler
Pressesekretär SGB

Dem Menschen unserer Zeit eine Chance:
die 40-Stunden-Woche

Für die Erwerbstätigen und ihre Angehörigen ist Arbeit nach wie vor bestimmendes Lebenselement. Die Art der geleisteten Arbeit, die Arbeitszeit, die Belastung durch die erbrachte Leistung bestimmen die menschliche Existenz; sie bestimmen die persönlichen Entfaltungs- und Entwicklungschancen; sie entscheiden einschneidend über Gesundheit und Krankheit, über Leistungs- und Genussfähigkeit und Leistungseinbusse; sie stellen Weichen, sie spielen Schicksal - vom einzelnen Menschen kaum zu beeinflussen, ausserhalb des Entscheidungsspielraums des Erwerbstätigen.

Uebermässige Arbeitsbelastung gefährdet Gesundheit...

Das Arbeitstempo steigt. Die Fremdbestimmung ist nahezu total. Arbeit wird hektischer und fiebriger, konzentrierter und intensiver; Arbeitsabläufe wandeln sich, werden aufgesplittert, unübersichtlich, schwer zu verstehen. Unsicherheiten, Ueberlastung und Unterforderung, Arbeits- und Arbeitsplatzwechsel, Wirbel von Einsatzzeiten mit Arbeitsverpflichtungen zur Unzeit werden mit beruflich verursachten oder mitbedingten Gesundheitsschäden erkaufte. Und was ist das Leben, was ein Lebensabend wert, wenn vorzeitig chronisches Siechtum, Unfall- und Krankheitsfolgen, Teilinvalidität, ständige ärztliche Behandlung dominieren?

Arbeit kann längst nicht mehr hauptsächlicher Lebensinhalt sein. Dafür sind die Arbeitsaufgaben zu monoton, allzu einseitig, zu strapaziös, den menschlichen Leistungsvoraussetzungen oft widersprechend. Der moderne Arbeitsalltag beansprucht körperlich, nervlich, seelisch und sozial ohne Rücksicht auf Personen und persönliche Vorgaben.

... und wirkt bis in die Freizeit nach

Ungünstige, inhumane Arbeitsplätze, unnatürliche Einsatzpläne, krankmachender Stress, extreme Arbeitsteilung, oberflächliche Ausbildung in neuen Technologien mit Verlust des Ansehens angelernter Berufsleute wirken sich nicht nur im Betrieb, am Arbeitsplatz oder in der Arbeitszeit aus; sie belasten ebenso die Freizeit, die Familie, die sozialen Beziehungsnetze. Die Beeinträchtigung der Freizeitchancen und des Wohlbefindens sind Folgen der gestörten Persönlichkeitsentwicklung, der übermässigen und folgenreicheren Arbeitsbelastung. Störungen der Körperfunktionen (Herz-Kreislaufsystem, Atemorgane, Nervensystem, Verdauungsapparat, Skelett und Muskulatur, Haut), aus den Angeln gehobenes seelisches Gleichgewicht verursachen Missbehagen, Unlust, Depressionen, Entmutigung, Ueberdruß, Verstimmtheiten; gestörte Funktion der Körperorgane und der Psyche führen zu Unwohlsein, Hinfälligkeit, zu Krankheitsgefühl, zu akuten krankhaften Störungen, zu eigentlichen Krankheiten und chronischen Leiden verschiedenster Art.

Arbeitszeit verkürzen bringt Erleichterungen -
Initiative liegt richtig

Die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit ist eine unter verschiedenen tauglichen Möglichkeiten, die Belastungen am und durch den Arbeitsplatz abzubauen und die Beanspruchung der Erwerbstätigen zu mindern. Kürzere Arbeitszeit und mehr Zeit zu freier Verfügung haben: Das ist eine der aktuellsten Forderungen. Arbeit und Zeit haben, das verringert die Belastung, das verhindert das Weiterdrehen der Leistungsschraube.

Die 40-Stunden-Woche bedeutet weniger Leistungsdruck; bedeutet mehr Zeit, um mit der Zeit leben zu lernen; gibt neue Chancen, mit seinem Leben in neue Erfahrungen und neue Grössenordnungen vorzustossen. Die 40-Stunden-Woche hilft mit, dass Aelterwerden nicht unbedingt Kranksein bedeuten muss; hilft mit, dass ein Leben der Arbeit nicht in erschreckend vielen Fällen Gebrechlichkeit, arbeitsbedingtes Leiden, Abnützungs- und Verschleisskrankheiten bedeutet. Wenn der Mensch unserer Zeit eine echte Chance haben soll, dann muss er Gelegenheit haben, seine (Lebens-)Zeit anders als gestern und heute zu verbringen und zu gestalten.

Den Lohnabhängigen ist die Aufgabe gestellt, dafür zu sorgen, dass der arbeitende Mensch im Laufe des Arbeitslebens nicht ausleiert und später vor sich hinrostet. Seine Mitbestimmung kann er mit der Unterstützung der Initiative "40-Stunden-Woche" verwirklichen.

11.10.1988

Kurt Kipfer
Spezialarzt für innere Medizin
und Arbeitsmedizin FMH

Volksinitiative ermöglicht schrittweise Anpassung

<u>Heute sieht es normalerweise in der Praxis so aus:</u>	<u>Nach Annahme der Initiative gilt die 40-Stunden-Woche spätestens ab...</u>
Wichtigste Exportunternehmen, zum Beispiel in der Maschinen-, Uhren-, Graphischen Industrie... (Chemie ab anfangs 1989) 40-Stunden-Woche	
Bundesbedienstete (Verwaltung, Bahn, Post, usw.) sowie Personal des konzessionierten öffentlichen Verkehrs... 42-Stunden-Woche	... 1. Januar 1990
Weitere Industrien, Warenhäuser und grosse Geschäfte des Detailhandels, Banken, usw. zwischen 41 und 43 Stunden in der Woche	... 1. Januar 1992
Gewerbe und Detailhandel in kleinen und mittleren Geschäften zwischen 43 und 47 Stunden in der Woche	... 1. Januar 1994
Unternehmen mit Sonderbestimmungen (privaten Strassenverkehr, Gastgewerbe, Tankstellen, usw.) zwischen 44 und 53 Stunden in der Woche	... 1. Januar 1999 selbst für die am meisten Benachteiligten

Erläuterung:

Die Arbeitszeit-Initiative fordert in den Uebergangsbestimmungen, dass die gesetzliche wöchentliche Höchstarbeitszeit bzw. die gesetzliche durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ein Jahr nach Annahme der Initiative um zwei Stunden und in der Folge jedes weitere Jahr um zwei Stunden herabgesetzt wird, bis die 40-Stunden-Woche erreicht ist. Das bedeutet: Bei jetzt geltender gesetzlicher 42-Stunden-Woche (Beamtengesetz, Arbeitszeitgesetz für den konzessionierten öffentlichen Verkehr) ist die 40-Stunden-Woche ein Jahr nach Annahme der Initiative verwirklicht; bei gesetzlicher 45-Stunden-Woche (Arbeitnehmer

industrieller Betriebe, Büropersonal, technisches Personal und andere Angestellte, insbesondere Verkaufspersonal in Grossbetrieben des Detailhandels) dauert es höchstens drei Jahre, bei gesetzlicher 50-Stunden-Woche (übrige Arbeitnehmer im Grossteil des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe des Handels) höchstens fünf Jahre und bei Betrieben und Wirtschaftszweigen mit Sonderbestimmungen sogar bis zehn Jahre. Die vertraglichen Arbeitszeiten liegen in der Regel wesentlich tiefer als die gesetzlichen, so dass die Anpassung ohne "Rosskur" erfolgen kann. Die Initiative nimmt also Rücksicht auf die bestehenden sehr unterschiedlichen Arbeitszeiten. Um die nötige Flexibilität zu gewährleisten, sind auch in Zukunft Ueberstunden und variable Arbeitszeiten möglich. Es werden keine "neue Starrheiten" eingeführt. Die Initiative begnügt sich vielmehr damit, in den bestehenden Gesetzen und Reglementen die dort bereits aufgeführten Arbeitszeiten nach unten zu korrigieren, d.h. die bestehende Gesetzgebung der Entwicklung unserer Gesellschaft anzupassen.

11.10.1988

SGB

Gesetzliche Arbeitszeiten in der Industrie

	Stunden pro Woche
seit 1877	65
1917	59
1919	48
1966	46
1975	45

Vor mehr als 100 Jahren hat in der Schweiz das Fabrikgesetz die 65-Stunden-Woche eingeführt, damals beispielgebend für andere Länder. Es dauerte dann 40 Jahre, bis die gesetzliche Höchstarbeitszeit um sechs Stunden verkürzt wurde. Kurz danach brachte der Generalstreik von 1918 im folgenden Jahr den Durchbruch zur 48-Stunden-Woche. Seit damals, das heisst in den letzten 70 Jahren, ist die gesetzliche Höchstarbeitszeit in der Industrie nur um drei Stunden herabgesetzt worden - also fast ein Stillstand. Das Rad weiter vorwärts drehen will nun die Arbeitszeit-Initiative. Sie sieht die schrittweise Verwirklichung der gesetzlichen 40-Stunden-Woche vor.

11.10.1988

SGB

Eidgenössische Volksinitiative 7

zur Herabsetzung der Arbeitszeit

im Bundesblatt veröffentlicht am 27. September 1983

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Artikel 34ter, Abs. 3 (neu)

- ³ Das Gesetz sorgt für die stufenweise Herabsetzung der Arbeitszeit, mit dem Ziel, den Arbeitnehmern einen gerechten Anteil an der durch den technischen Fortschritt erzielten Produktivitätssteigerung zu sichern und Voraussetzungen für die Vollbeschäftigung zu schaffen.

Übergangsbestimmungen Art. 19 (neu)

- ¹ Für die Arbeitnehmer, auf die das Arbeitsgesetz oder die Chauffeurverordnung anwendbar ist, wird die wöchentliche Höchstarbeitszeit ein Jahr nach Annahme von Artikel 34ter, Absatz 3, um zwei Stunden herabgesetzt. Sie wird in der Folge jedes Jahr um weitere zwei Stunden verkürzt, bis sie vierzig Stunden erreicht.
- ² Für die Arbeitnehmer, auf die das Arbeitszeitgesetz, das Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten oder die für bestimmte Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmern geltenden Sonderbestimmungen nach Art. 27 des Arbeitsgesetzes anwendbar sind, wird die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in gleicher Weise verkürzt.
- ³ Die Arbeitszeitverkürzung, wie sie sich aus der Anwendung der Absätze 1 und 2 ergibt, darf für die beteiligten Arbeitnehmer keine Verminderung ihres wöchentlichen Lohneinkommens zur Folge haben.
- ⁴ Weitere gesetzliche Arbeitszeitverkürzungen bleiben vorbehalten.

Die Eidgenössische Volksinitiative zur Herabsetzung der Arbeitszeit wurde am 27. September 1983 vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund lanciert. Am 23. August 1984 wurde sie mit 158'549 Unterschriften eingereicht. Die Volksabstimmung findet am 3./4. Dezember 1988 statt.